

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

Anfrage der Fraktion der CDU

„Vandalismus-Challenges“ an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Vandalismus-Challenges“ an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen

Wir fragen den Senat:

Welche Kenntnis hat der Senat von sogenannten „Challenges“ an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen, bei denen kurze Videos u. a. von Sachbeschädigungen und Vandalismus (Brände, Wasserschäden etc.) auf Social-Media-Plattformen, wie „TikTok“, veröffentlicht wurden?

1. In welchem Umfang liegen dem Senat im Zuge derartiger „Challenges“ Berichte über Sach- und / oder Personenschäden an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen vor?
2. Welchen Anpassungsbedarf sieht der Senat in Bezug auf Präventionsangebote zu Gefahren und Risiken der Social-Media-Nutzung an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat weiß um Phänomene wie die sogenannte „Devious Lick Challenge“, bei der weltweit – und nach Medienberichten auch im Bundesgebiet – Schüler:innen bspw. Toiletten zerstörten und anschließend Videos dieser Sachbeschädigungen über die Plattform „TikTok“ verbreiteten. Aufgrund der spezifischen Verbreitungswege solcher Videos lässt sich nicht ausschließen, dass das Phänomen auch stadtbremische Schulen erreicht haben könnte. Da

die Schulen allerdings bislang keine solchen Fälle gemeldet haben, über diese medial nicht berichtet wurde und darüber hinaus die proaktive Suche nach solchen Videos zu keinen Ergebnissen geführt hat, liegen der Senatorin für Kinder und Bildung keine Meldungen über derartige „Challenges“ vor.

Nach Auskunft des Senators für Inneres liegen auch der Polizei Bremen, in allen regionalen Kommissariaten sowie bei der Koordinatorin Jugenddelinquenz keinerlei Hinweise auf derartige "Challenges" mit strafrechtlichem Inhalt vor.

Zu Frage 2:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, liegen dem Senat keine Meldungen über Sach- und/ oder Personenschäden im Rahmen derartiger „Challenges“ vor.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung verantwortet gut nachgefragte und qualitativ hochwertige Präventions-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Diese fokussieren auf die Chancen und Risiken der Nutzung von Social-Media-Angeboten und werden fortlaufend angepasst bzw. aktualisiert.

Ein Beispiel hierfür ist die Zertifikatsausbildung „MediaCoach“. In deren Rahmen werden Lehrkräfte zu Medienberater:innen und Multiplikator:innen für medienbezogene Projekte und Themen fortgebildet. Darüber hinaus sind sie Ersthelfer:innen in Medienangelegenheiten für Kolleg:innen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte.

Zum anderen wird aktuell der Unterstützungskurs „Digitale Kommunikation“ erarbeitet und landesweit über die Plattform itslearning zur Verfügung gestellt. Neben Erklärungen unterschiedlicher Begrifflichkeiten bzw. Phänomene wie beispielsweise Social-Media-Plattformen, Cybergrooming, Dark Social und Hate-Speech enthält dieser Kurs aufbereitete Informationen zu jugendlichen Medienwelten, Entwürfe für Unterrichtsstunden, gesichtetes Unterrichtsmaterial und Kontakte zu außerschulischen Ansprechpartner:innen.

Des Weiteren werden mediale Hypes, die über soziale Netzwerke Verbreitung finden und damit auch in Schulen zum Thema werden können, fortlaufend aufbereitet. Der Netflix-Hit „Squid Game“ ist hierfür ein Beispiel: Zur Einordnung wurden Informationen und beispielhafte Unterrichtsmaterialien in itslearning bereitgestellt und für alle Bremer Lehrkräfte zugänglich gemacht. Zusätzlich finden sich die entsprechenden Inhalte auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Frage entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Ebenso resultieren aus der Beantwortung der Frage keine Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 08.02.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „Vandalismus-Challenges“ an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“ vom 03.02.2022.